Informationen für Beschäftigte in der Weiterbildung

Bildung Wissenschaft Forschung

Arbeitgeber blockieren – Mindestlohn in der Weiterbildung gefährdet!

Dezember 2016

Bereich Weiterbildung

Mindestlohn Weiterbildung Extra 4

Kein Ergebnis brachte die dritte Verhandlungsrunde über einen Mindestlohn für alle Arbeitnehmer_innen in der SGB II/SGB III finanzierten Weiterbildung. Das neue „Angebot" der Zweckgemeinschaft des Bildungsverbandes, den Stundenlohn um jeweils 2,25 % für die Jahre 2018 und 2019 – insgesamt also um 4,5 % – anzuheben, ist angesichts der sehr guten wirtschaftlichen Entwicklung nichts als blanker Hohn! Als Begründung müssen die kleinen Unternehmen herhalten. Das ist schon deshalb unverständlich, weil alle Unternehmen von einem höheren allgemeinverbindlichen Mindestlohn profitieren.

Die Branche boomt – auch wegen des Mindestlohnes!

Der Mindestlohn war 2016 um 65 Cent erhöht worden. Um weitere 60 Cent wird er in 2017 steigen. Das entspricht einer prozentualen Erhöhung von 9,4 %.

In 2015 und 2016 erwirtschafteten die Unternehmen zum Teil beträchtliche Gewinne. Die Träger selbst rechnen damit, dass sich die gute bis sehr gute Entwicklung in den kommenden zwei Jahren fortsetzen wird. Der allgemeinverbindliche Mindestlohn hat entscheidend dazu beigetragen, die Qualität der Arbeit auf hohem Niveau zu halten und weiter zu entwickeln.

Was auf dem Spiel steht

Für die Blockadehaltung der Arbeitgeber kann es nur eine Erklärung geben: Sie stellen den Konsens der Tarifvertragsparteien zur Weiterentwicklung des Mindestlohnes als Voraussetzung für eine Allgemeinverbindlicherklärung in Frage. Damit setzt die Zweckgemeinschaft allen Erfahrungen zum Trotz bewusst den Mindestlohn aufs Spiel. Sie riskiert, dass binnen kurzem wieder ein ruinöser Dumpingwettbewerb die Arbeits- und Einkommensbedingungen in der Branche bestimmt. Schon heute ist es kaum mehr möglich, Fachkräfte zu Mindestlohntarif anzuwerben und zu halten.

Die Tarifkommissionen von ver.di und GEW erwarten, dass die Arbeitgeber endlich ein verhandlungsfähiges Angebot vorlegen. Das muss für die nächsten zwei Jahre deutlich zweistellig sein. Gleichzeitig soll auch das nichtpädagogische Personal mit einem allgemeinverbindlichen Mindestlohntarifvertrag abgesichert werden.

Die Verhandlungen werden am 6. Januar 2017 in Frankfurt am Main fortgesetzt. ●

ver.di

Bildung, Wissenschaft und Forschung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft

V.i.S.d.P.: ver.di – Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft, Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin, Fachbereich Bildung, Wissenschaft und Forschung · Verantwortlich: Ute Kittel · Bearbeitung: Anne Voss · Dez. 2016 · www.biwifo.verdi.de/

ver.di

Beitrittserklärung
Änderungsmitteilung

Mitgliedsnummer

Titel/Vorname/Name

Straße

Hausnummer

PLZ

Wohnort

Telefon

E-Mail

Ich möchte Mitglied werden ab
0 1 2 0

Geburtsdatum

Geschlecht ☐ weiblich ☐ männlich

Staatsangehörigkeit

Beschäftigungsdaten

☐ Arbeiter/in
☐ Beamter/in
☐ freie/r Mitarbeiter/in
☐ Angestellte/r
☐ Selbständige/r
☐ Erwerbslos

☐ Vollzeit
☐ Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

☐ Azubi-Volontär/in-Referendar/in bis

☐ Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen) bis

☐ Praktikant/in bis

☐ Altersteilzeit bis

☐ ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in
☐ Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße

Hausnummer

PLZ

Ort

Branche

ausgeübte Tätigkeit

regelmäßiger monatlicher Bruttoverdienst in Euro

monatlicher Bruttoverdienst
€

Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahre o. Lebensalterstufe

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von

bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

IBAN

BIC

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise
☐ monatlich ☐ vierteljährlich ☐ halbjährlich ☐ jährlich
☐ zur Monatsmitte ☐ zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ

Ort

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!

Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs.1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift
X

Ort, Datum und Unterschrift
X

Datenschutz
Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung Ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

FB101401005